

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 34

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

lem möglichen erhalten, nur nicht zu einer vernünftigen Vorbereitung auf den Sonntag. Kein Wunder, wenn die Schulpflichtigen daran ein Beispiel nehmen und schon am Samstagnachmittag nicht arbeiten wollen; am Sonntag erst recht nicht, es ist der Tag des Faulenzens. Die meisten Eltern begnügen sich, ihre Kinder in Gottesdienst und Unterricht zu schicken, und sind herzlich froh, wenn sie von denselben bis abends spät nichts mehr merken. Andere wiederum kommen mit Schulpflichtigen spät in der Nacht heim und am Montag morgen sitzen sie schläfrig und müde in der Schulbank. Seit vielen Jahren gebe ich keine schriftlichen Hausaufgaben; ausgenommen für träge Schüler gelegentlich Strafaufgaben, die jeweils über den Sonntag am schlechtesten gemacht werden. Die erste Stunde am Montag ist bibl. Geschichte, und nur zu oft ist eine ganz schlechte Vorbereitung vorhanden; trotzdem der Montag kein anderes Fach, welches ein Vorbereiten notwendig hätte, auf dem Stundenplan verzeigt.

Wie dem fast „blauen Montag“ der Schüler abzuwehren ist, weiss ich trotz 22jähriger Lehrtätigkeit nicht; schliesslich gewöhnt man sich daran. Dass es vor dem Krieg auch in dieser Hinsicht bedeutend besser stand, wird wohl vielen Lesern bekannt sein. Soll es besser werden, muss in die breitesten Schichten des Volkes eine andere Auffassung des Sonntags; eine bessere Verwendung des freien Samstagnachmittags, eine tiefere Achtung vor göttlichen und weltlichen Gesetzen und ein Verschwinden des immer breiter werdenden materiellen Zeitgeistes. Es steht also auf dem Land, wenige Beispiele abgerechnet, in dieser Beziehung kein Haar besser als in Industrieorten oder in der Stadt; auch ein Trost, aber ein kleiner. E. B.

## Schulnachrichten

**Schweiz. katholischer Volksverein.** In der Zentralkomiteesitzung vom 31. August in Olten wurde u. a. die Frage der Einführung einer *katholischen Buchberatung*, durch eine Eingabe und die erläuternden Darlegungen von Hrn. Kantonsbibliothekar *J. Bättig*, Luzern begründet, zur weiteren Beratung an die Vereinigung katholischer Publizisten gewiesen. — Der Vorsitzende machte besonders auch auf den *Stipendienfonds* des Volksvereins für *katholische Studierende* aufmerksam.

**St. Gallen. Kant. Ehrengabe nach 50 Dienstjahren.** Es ist ein schöner, nachahmenswerter Brauch, dass unser Kanton einem jeden Lehrer, der 50 Jahre in der Schule stand, bei diesem Anlasse in einem ehrenden Schreiben dankt und dem schriftlichen Danke Fr. 200.— in bar beilegt. Wer so glücklich war, die goldene Zahl 50 zu erreichen, der war in diesem Moment doch seine 69 oder 70 Jahre alt, und ich habe den einen und andern Kollegen im Verdacht, dass er speziell wegen der lobenden Erwähnung seiner Pflichttreue und des Ehrengeschenkes ein Jahrlein oder zwei länger im Schuldienste verblieb, nicht zu seinem und nicht zum Vorteile der Schule, der er vorstand.

Nun verfügen aber die neuen Statuten der Versicherungskasse, die mit 1. Januar 1930 in Kraft traten, dass beim erfüllten 68. Altersjahre die Zwangspensionierung eintrete. Die oben erwähnte Ehrengabe ist damit zu einer Traube geworden, die viel zu hoch hängt, als dass sie noch ein einziger st. gall. Lehrer zukünftig erreichen könnte.

Unter diesen Verhältnissen ist die Kommission des K. L. V. an den h. Erziehungsrat gelangt, die betr. Be-

stimmung zu ändern in dem Sinne, dass „wer nach 40 Dienstjahren vom Amte zurücktritt, eine Ehrengabe von Fr. 200.— vom Kanton zugesprochen erhält“. Die betr. Eingabe ist vom Erziehungsrate in empfehlendem Sinne an den Regierungsrat geleitet worden. Dessen Entschliessung ist mir z. Z. noch nicht bekannt. Die st. gall. Lehrerschaft aber erwartet, dass der Beschluss rückwirkend sei auf das Datum der neuen Versicherungskassastatuten, also auf 1. Januar 1930. Denn alle die Lehrer, die verflossenen Frühling bei 40—50 Dienstjahren fast genötigt wurden, sich pensionieren zu lassen, haben das Ehrengeschenk reichlich verdient. —

— Soeben erhalten wir hierzu folgende Mitteilung: Der Regierungsrat hat am 12. Juli 1930 den Beschluss gefasst, es sei den Lehrkräften der Volksschule, welche mit 40 und mehr Dienstjahren in den Ruhestand treten, im Momente ihres Rücktrittes vom Lehramte eine kant. Ehrengabe in der Höhe von Fr. 100.— auszurichten. In gleicher Weise sollen auch die seit dem 1. Januar 1930 (Inkraftsetzung der Statuten der Versicherungskasse) zurückgetretenen Lehrkräfte, sofern sie 40 und mehr Dienstjahre aufzuweisen haben, diese Vergünstigung erhalten.

Aus diesem Grunde erhalten 18 seit 1. Januar 1930 zurückgetretene Kollegen die erwähnte Ehrengabe.

## Glückliche Ferientage

waren die *hl. Exerzitien* im Stift *Engelberg*. Hw. Herr Dr. P. Anselm nahm das Trüpplein in getreue Obhut, sorgte für gute Pflege und traf überhaupt alle Anordnungen, um uns den Aufenthalt in Engelberg recht angenehm zu gestalten. Hw. Herr Dr. P. Heinrich hielt uns die Vorträge, eingestellt auf die zwei Grundlinien: Liturgie und Erziehung, wohlgedacht, dem Zuhörerkreis sorgfältig angepasst, warmherzig, liebevoll. Zwischenhinein durften wir am reichen liturgischen Leben der benediktinischen Stiftsfamilie teilnehmen, von den Frühstunden an bis zum Tagesschluss. Am Entlassungsmorgen gab uns der liebenswürdige Gnädige Herr — Abt Dr. P. Bonaventura — die grosse Ehre seiner Teilnahme, hielt die *hl. Messe* und erfreute uns mit einer tiefgedachten Ansprache. Er ist auch in seiner neuen hohen Stellung der treue Freund der kathol. Lehrerschaft geblieben. — Ein Besuch der wertvollen Stiftsbibliothek, wiederum unter Führung unseres allzeit dienstbereiten „Hausvaters“ Dr. P. Anselm, und ein Konzert auf der prachtvollen grossen Orgel von H. Hrn. P. Thomas bildeten als höchst willkommene Zugabe gleichsam den treuherzigen Abschiedsgruss des hochangesehenen Benediktinerstiftes an die dankerfüllten Lehrer.

Dass die Teilnehmerzahl diesmal weniger gross war als letztes Jahr, mag verschiedenen Verumständen zugeschrieben sein. Konkurrierende und divergierende Kurse aller Art nahmen fast gleichzeitig viele Lehrer der Zentralschweiz in Anspruch. Auch bot oder bietet sich noch im Laufe des Herbstes anderswo Gelegenheit zu *hl. Exerzitien*. Anders mögen ihre Ferien nicht in diese Zeit hineingefallen sein. — Aber viele andere Lehrer, die über die nötige freie Zeit verfügten, wissen überhaupt noch nicht, wie segensreich solche Tage der stillen Einkehr für sie wären. Gewisse Vorurteile, auch eine gewisse Bequemlichkeit mögen Ursache dieser Erscheinung sein. Diesen Kollegen können wir nur das eine Wort zurufen: Versucht's! —er.